

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Nebenraum und Überdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 70/4, Gmkg. Ellgau (Hauptstr. 16)
- 4 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/16, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 17)
- 5 Geplante Freiland-Photovoltaikanlage Ellgau-Lechfeld
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 6.1 Ernennung zum Altbürgermeister
 - 6.2 Vergießen von Rissen im Asphalt
 - 6.3 Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf
Besuch der Kommission am 22.07.2021
 - 6.4 Digitalisierung des Bauantragsverfahrens
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 7.1 Heckenwuchs an Bürgersteigen
 - 7.2 Schlaglöcher im Bankett Richtung Ostendorf
 - 7.3 Grundschule
Beschaffung von Lüftungsanlagen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3 Schule Lärmschutzdecke OG hier: Auftragsvergabe
Der Auftrag wurde an die Firma Siegfried Koffler aus Alerheim vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelgarage mit Nebenraum und Überdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 70/4, Gmkg. Ellgau (Hauptstr. 16)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gem. § 34 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück, Fl.Nr. 386/16, Gmkg. Ellgau (Speckfeldring 17)

Sachverhalt:

Für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 386/16 wurde eine formlose Bauvoranfrage gestellt. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage und Stellplatz errichtet werden, nachdem das Grundstück vermessungsamtlich geteilt wurde.

Mit der formlosen Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Vorhaben wie vorgestellt auf dem Grundstück realisierbar ist und ob die Erstellung der Zufahrt von der nördlichen Straße (Speckfeld) aus, über die Grünfläche, möglich wäre.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Östlich der Lechfeldstraße“. Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplan zu ändern, um Baurecht zu schaffen. Insbesondere müssen die Baugrenzen für das Vorhaben in den Bebauungsplan aufgenommen werden und für die Zufahrt müssten die Festsetzungen für die Ortsrandeingrünung angepasst werden. Die Bebauungsplanänderung sollte im vereinfachten Verfahren möglich sein. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung hätte die Bauherrschaft zu tragen.

Im Übrigen ist das Grundstück bereits erschlossen. Die Erschließungskosten für das Vorhaben würden somit ebenfalls von der Bauherrschaft zu tragen sein.

Der Weg vor der geplanten Einfahrt enthält Leitungen und kann deshalb nicht vom Bauherrn erworben werden. Es wäre eine Grunddienstbarkeit für ein Geh- und Fahrrecht einzutragen. Weiterhin müsste der Weg gepflastert werden um die Versickerung zu sichern. Die Kosten sind vom Bauherrn zu tragen.

Im Gremium wird diskutiert, falls andere Anwohner der Straße ebenfalls eine Zufahrt zum Grundstück von Norden her wünschen. Dieser Fall ist jedoch anders zu betrachten, da es sich um Nachverdichtung handelt und da dieser Abschnitt durch die Bebauung auf der anderen Straßenseite nicht mehr zum Ortsrand gehört.

Beschluss:

Das Gremium beschließt den Antragstellern mitzuteilen, dass eine Bebauungsplanänderung auf Kosten der Bauherrschaft von der Gemeinde empfohlen wird. Zudem gibt das Gremium zu beachten, dass auch die Erschließungskosten von der Bauherrschaft zu tragen wären.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Geplante Freiland-Photovoltaikanlage Ellgau-Lechfeld

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 09.06.2021 wurde das Projekt durch Herrn Peter Jakob von der Firma Südwerk vorgestellt. Wenn die Gemeinde die Verwirklichung wünscht, wird von Südwerk ein Bauantrag gestellt und das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Die Beteiligungsmodelle werden erst zu einem späteren Zeitpunkt relevant.

Das Gremium wünscht vor der Genehmigung noch weitere Information zur Bürgerbeteiligung, da die Bürger sich vermehrt für Investitionsmöglichkeiten mit erneuerbaren Energien interessieren. Weiterhin geht man davon aus, dass die Akzeptanz für ein solches Projekt steigt, wenn eine Beteiligung angeboten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Verwirklichung der Freiland-Photovoltaikanlage. Die Firma Südwerk wird aufgefordert weitere Informationen zur Bürgerbeteiligung zu liefern.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 6.1 Ernennung zum Altbürgermeister

Sachverhalt:

Am Freitag, 11.06.2021 wurde dem ehemaligen Bürgermeister Manfred Schafnitzel von seiner Nachfolgerin Christine Gumpf in Würdigung seiner langjährigen Amtszeit als 1. Bürgermeister sowie in Anerkennung seiner Verdienste die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen. An der Feierstunde nahmen Herr Manfred und Frau Maria Schafnitzel, die erste Bürgermeisterin Christine Gumpf, der zweite Bürgermeister Johannes Gollinger sowie für die Presse Frau Rosmarie Gumpf teil.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Vergießen von Rissen im Asphalt

Sachverhalt:

Die VG-Gemeinden haben sich darauf geeinigt die Firma Babic mit dem Vergießen von Rissen im Asphalt zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich pro Tag auf 3.100 € bis 3.400 € brutto. Die Gemeinde Ellgau startet im Jahr 2021 mit einem Auftrag von einem halben Tag. Der Gemeinderat ist aufgefordert, Fehlerstellen zu melden, die dann nach Wichtigkeit abgearbeitet werden.

Gemeinderat Herr Bobinger spricht an, dass die Straße in Richtung Ostendorf an vielen Stellen rissig ist. Hier wäre zu überlegen, ein Spritzverfahren, wie auf der Straße nach Oberndorf, anzuwenden. Die Vorsitzende erklärt, dass in diesem Jahr keine Mittel im Haushalt dafür bereitgestellt wurden und die Planung für die nächsten Haushaltsjahre berücksichtigt wird.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Firma Babic für einen halben Tag zum Vergießen der Risse im Asphalt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

**TOP 6.3 Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf
Besuch der Kommission am 22.07.2021**

Sachverhalt:

Die Kommission des ALE vom Wettbewerb Gütesiegel Heimatdorf kommt am 22.07.2021 um die Gemeinde in einem Rundgang zu besichtigen und die detaillierte Vorstellung der Prämienverwendung erläutert zu bekommen. Der Termin darf 150 Minuten in Anspruch nehmen. Die Erste Bürgermeisterin wird während des gesamten Besuches dabei sein, zweiter Bürgermeister Herr Gollinger kommt zur Vorstellungsrunde dazu. Bei dem Rundgang durch das Dorf soll auf jeden Fall das Rathaus mit Ortskern, das Vereinszentrum, die Kneippanlage, das Feuerwehrhaus und der Sportplatz vorgestellt werden. An jedem dieser Orte soll eine Person (evtl. Vereinsvorstand) kurz etwas erklären. Da gemeinsame Fahrten in einem Fahrzeug nicht erlaubt sind, wird überlegt der Kommission Fahrräder anzubieten, sodass nicht so viel Zeit beim Laufen verloren geht.

Beim Sportplatz wird ein Film gezeigt, der die Verwendung der Prämie für die Eisstockbahn präsentiert. Es gibt bereits 3-D-Zeichnungen, wie die Bahn gebaut werden soll.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Digitalisierung des Bauantragsverfahrens

Sachverhalt:

Der Landkreis Augsburg stellt zum 01.08.2021 das Bauantragsverfahren auf Digital um. Die Bauanträge werden direkt vom Entwurfsverfasser beim Landratsamt eingereicht und von dort an die Gemeinden weitergeleitet. Die Papierform bleibt weiter möglich. Die Zustellung der Bescheide erfolgt weiterhin in Papierform. Nachbarunterschriften sind weiterhin erforderlich, der Bauherr muss diese bei Bedarf nachweisen können. Falsche Angaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 7.1 Heckenwuchs an Bürgersteigen

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger spricht an, dass aus privaten Grundstücken die Hecken auf den Gehweg raus wachsen. In dem Gässchen am Bach ist das Gebüsch bereits so stark gewachsen, dass ein Durchkommen nur noch schwer möglich ist.

Die Bürger werden in den Mitteilungsblättern regelmäßig aufgefordert, Ihre Hecken zurückzuschneiden und in Einzelfällen werden die Anwohner direkt angeschrieben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Schlaglöcher im Bankett Richtung Ostendorf

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Wagner spricht an, dass auf der Straße in Richtung Ostendorf im Bankett Löcher eingefahren sind. Der Gemeindearbeiter wird diese mit Schotter auffüllen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 7.3 Grundschule
Beschaffung von Lüftungsanlagen**

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Baumgartner fragt an, ob in der Gemeinde eine grundsätzliche Bereitschaft besteht, Lüftungsanlagen für die Grundschule zu kaufen, da es aktuell hohe Förderungen gibt. Frau Gumpf weist darauf hin, dass dies in der Schulverbandsversammlung beschlossen werden muss.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung